

**Entsprechenserklärung  
des Vorstands und des Aufsichtsrats  
der Vonovia SE  
zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex  
gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der Vonovia SE erklären,

dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 (DCGK) entsprochen wird.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Mai 2018 hat die Vonovia SE sämtlichen Empfehlungen des DCKG mit folgender Ausnahme entsprochen:

- Ziffer 7.1.2 Satz 3, 2. Halbsatz DCGK (Zwischenberichte):

Die Gesellschaft konnte die Zwischenberichte für das zweite und dritte Quartal des Geschäftsjahres 2018 aufgrund des in Folge des Erwerbs einer Mehrheitsbeteiligung an der BUWOG AG entstandenen erhöhten Zeitaufwands bei der erforderlichen Konsolidierung nicht innerhalb des empfohlenen Zeitraums veröffentlichen. Ab dem vierten Quartal 2018 wird der Ziffer 7.1.2 Satz 3, 2. Halbsatz DCGK wieder entsprochen.

Bochum, 31. Januar 2019

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat

Rolf Buch

Jürgen Fitschen

Vorsitzender des Vorstands

Vorsitzender des Aufsichtsrats